

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 24. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

#### **Wie wird von der öffentlichen Verwaltung und nachgeordneten Behörden der neue Rundfunkbeitrag gezahlt?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wird von der Berliner öffentlichen Verwaltung, den nachgeordneten Behörden und den Bezirken der neue Rundfunkbeitrag gezahlt (in welcher Höhe und auf welcher Berechnungsgrundlage)?

2. Wie wird in welcher Höhe für die Berliner Polizei Rundfunkbeitrag gezahlt (und auf welcher Berechnungsgrundlage)?

3. Wie wird in welcher Höhe für die Berliner Feuerwehr Rundfunkbeitrag gezahlt (und auf welcher Berechnungsgrundlage)?

Zu 1. bis 3.: Der Rundfunkbeitrag rechnet wie die frühere Rundfunkgebühr zu den individuellen Betriebskosten der Dienststellen des Landes Berlin. Eine Aussage zur Höhe der Zahlungen von Rundfunkbeitrag im gesamten Land Berlin ist zum jetzigen Zeitpunkt wegen der dezentralen Anmeldungen nicht möglich.

Die Rundfunkanstalten haben im Jahr 2012 alle bisherigen Rundfunkgebührenzahlerinnen und Rundfunkgebührenzahler des nicht-privaten Bereichs (Unternehmen wie Behörden) angeschrieben und nach der Zahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und KFZ gefragt. Diese Klärung und Zuordnung von Beschäftigten und KFZ zu den Betriebsstätten ist weiterhin noch nicht in allen Fällen abgeschlossen. Somit liegen zum Teil noch keine Beitragsrechnungen nach neuem Recht vor. Ferner muss von einer gewissen Fehlerquote ausgegangen werden, die von den abgefragten Angaben als Grundlage der Beitragsberechnung herrührt. Verlässliche Zahlen, die eine Beurteilung der Belastung des Landes Berlin insgesamt ermöglichen, wird es erst geben, wenn sich das neue System einspielt hat.

Generell betrachtet wird es bei den Dienststellen des Landes Berlin so sein, dass Einrichtungen, die bisher auf Basis vergleichsweise vieler rundfunktauglicher Geräte gezahlt haben, von der Reform profitieren. Einrichtungen mit vergleichsweise vielen Betriebsstätten und KFZ werden (systembedingt) mehr zahlen.

Die von den Dienststellen des Landes Berlin zu entrichtenden Rundfunkbeiträge bestimmen sich nach § 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBSStV), der die Regelungen für den nicht-privaten Bereich enthält. Der nicht-privater Bereich umfasst die Unternehmen und die öffentliche Hand. Die Rundfunkbeiträge für diesen Bereich sind je Betriebsstätte zu zahlen, und zwar gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten (§ 5 Abs. 1 RBSStV). Hinzu kommt ein Drittel Beitrag für nicht ausschließlich privat genutzte Kraftfahrzeuge, wobei je Betriebsstätte ein Kraftfahrzeug beitragsfrei ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 RBSStV). Für bestimmte, in § 5 Abs. 3 RBSStV benannte gemeinnützige bzw. öffentliche Einrichtungen ist eine Privilegierung geregelt: Diese zahlen insgesamt höchstens einen Rundfunkbeitrag je Betriebsstätte, womit zugleich auch alle Kraftfahrzeuge abgegolten sind.

Zu den privilegierten Einrichtungen gehören u. a. Feuerwehr und Polizei (§ 5 Abs. 3 Nr. 6 RBSStV). Folglich ist je Standort von Feuerwehr und Polizei unter Einschluss aller Kraftfahrzeuge nur maximal ein Rundfunkbeitrag von derzeit monatlich 17,98 € zu zahlen. Ansonsten würde im nicht-privaten Bereich die Staffelung greifen, die bei höheren Beschäftigtenzahlen zu mehrfachen Beiträgen führt.

Aufgrund dieser Sonderregelung geht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die Berliner Feuerwehr von einem jährlichen Rundfunkbeitrag von rund 18.000,- € (im Vergleich zur früheren Rundfunkgebühr rund 10% weniger) und beim Polizeipräsidenten in Berlin von einem jährlichen Rundfunkbeitrag von rund 14.000,- € (im Vergleich zur früheren Rundfunkgebühr rund 85% weniger) aus. Für das Stammhaus der Innenverwaltung wird mit einem gleichbleibenden Betrag von rund 2.000,- € im Jahr gerechnet.

Die Senatskanzlei (Berliner Rathaus) und der Bereich Kulturelle Angelegenheiten (Brunnenstr.) haben jeweils jährlich 1.078,80 € an Rundfunkbeitrag zu zahlen. Für das Berliner Rathaus bedeutet dies eine Reduzierung um rund zwei Drittel und für den Bereich Brunnenstraße eine Erhöhung um etwa ein Drittel.

Berlin, den 07. Mai 2013

KLAUS WOWEREIT

Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013)